



Rundschreiben 21/2006

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 29. November 2006 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Anhebung der Altersgrenzen beschlossen. Die erste Lesung im Deutschen Bundestag ist auf den 14. Dezember 2006 terminiert worden. In dem Entwurf sind auch Regelungen für die Anpassung der Altersteilzeit enthalten. Die Presseerklärung sowie den Gesetzentwurf mit einer ausführlichen Begründung finden Sie unter www.bmas.bund.de.

Der ursprüngliche Stichtag für eine Besitzstandswahrung bei der Altersteilzeit wurde vom 29. November 2006 auf den 31. Dezember 2006 verschoben. Wer bis Ende dieses Jahres noch einen Altersteilzeitvertrag abschließt, kann nach den bisherigen Regelungen Rente beziehen.

Auch für schwerbehinderte Bedienstete kann beim Vertragsabschluss noch in diesem Jahr der Beginn der Altersrente in wenigen Fällen um einige Monate gegenüber dem zukünftigen Recht vorverlegt werden. Wer dies für

wünschenswert hält, sollte versuchen, mit seiner Personalverwaltung noch in diesem Jahr einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen.

Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie auch für Bundesbeamte ebenso wie für Tarifbedienstete die Altersgrenzen heraufsetzen will. Ob die Länder gleiches tun, ist noch unklar.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Görtemaker